

ANTRAG AUF INDIVIDUALBEFÖRDERUNG - 2022/2023

Übernahme der Beförderungskosten gem. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21.07.92, in der Fassung vom 30.04.03 (BVBl. S. 258) geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281), gültig ab 01.08.2020 i.V.mit der Satzung des Wartburgkreises über die Schülerbeförderung

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Name: _____ geb. am: _____
 Vorname: _____ Telefon-Nr.: _____
 Sorgeberechtigte: _____
 Vater (Name, Vorname) Mutter (Name, Vorname)
 Adresse: _____
 Straße PLZ/Wohnort/Ortsteil
 Klasse: _____ im Schuljahr 2022/2023

Besuchte Schularart

Grundschule Regelschule Gymnasium Förderschule Berufsbildende Schule
 schulvorbereitende Einrichtung SVE Schullort: _____

O.g. Schülerin/Schüler soll individuell befördert werden (bitte zutreffendes ankreuzen):

von Wohnanschrift zur Wohnanschrift
 von _____ (nur im Ausnahmefall) zur _____ (nur im Ausnahmefall)

zur Schule:

| | Unterrichtsanfang (wird von Schule eingetragen) |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Montag | |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | |
| <input type="checkbox"/> Freitag | |

von der Schule:

| | Unterrichtsende (wird von Schule eingetragen) |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Montag | |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | |
| <input type="checkbox"/> Freitag | |

weil:

- Eine körperliche oder geistige Behinderung die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulässt (**Attest beifügen**). Eine amtsärztliche Untersuchung bleibt vorbehalten. Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärung!!
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnort und Schule nicht besteht und der Schulweg größer/gleich 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. größer gleich 3 km (ab Klasse 5).
- Besonderheiten (*entsprechendes Attest beifügen*)
 - Rollstuhl - klappbar oder nicht klappbar (bitte unbedingt angeben!)
 - Begleitperson im Fahrzeug ist erforderlich
 - Einzelbeförderung sonstiges(Gehstützen etc. zu transportieren) _____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen dies gemäß § 4 (5) der Satzung des Wartburgkreises über die Schülerbeförderung (SchBefSatzung) **unverzüglich** über die Schule an den Schulträger zu melden ist. Gleiches gilt, wenn die Individualbeförderung an bestimmten Tagen nicht genutzt wird (§ 7 (2) SchBefSatzung). Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.500 EUR geahndet werden (§ 9 (2) i.V. m. § 9 (1) Nr. 2 oder 4 SchBefSatzung).

Das Merkblatt zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurde ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/volljährigen Schülers

Bestätigung durch die Schule

Die über den Schulbesuch angeführten Angaben treffen zu, die Beförderung ist erforderlich:
 Der/die Schüler/in besucht die örtlich zuständige Schule.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung/Schulstempel

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich ein, dass auf Grund der beantragten Beförderung aus gesundheitlichen Gründen sowie bei Beantragungen auf Einzelbeförderung oder Begleitpersonen, beim Gesundheitsamt und Sozialamt des Wartburgkreises Stellungnahmen eingeholt werden dürfen.

Auch das ggf. eingereichte Attest, ärztliche Gutachten oder sonderpädagogische Gutachten darf für die Bearbeitung des umseitigen Antrages verwendet werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang des Widerrufs dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an das Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen richten.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass der von mir gestellte Antrag auf Individualbeförderung nicht bearbeitet und keine Beförderung mit dem Taxi vom Wartburgkreis beauftragt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/volljährigen Schülers